

Vertrag über freie Mitarbeit

Zwischen
(Name und Adresse des Auftraggebers) - nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

Herrn/Frau
wohnhaft.....
- nachfolgend „Auftragnehmer/-in“ genannt -

wird ein Vertrag über freie Mitarbeit geschlossen:

§ 1 Tätigkeit

Der Auftragnehmer wird ab dem folgende Tätigkeiten für den Auftraggeber übernehmen.

Der Auftragnehmer unterliegt bei der Umsetzung seiner/ihrer Arbeitsaufgaben keinerlei Weisung des Auftraggebers. In der Gestaltung seiner/ihrer Tätigkeit, insbesondere im Hinblick auf Zeit, Ort, Art und Dauer, ist er/sie frei.

Der Auftragnehmer ist an keinerlei Vorgaben bezüglich Arbeitsort oder Arbeitszeit gebunden. Projektbezogene Zeitvorgaben des Auftraggebers sind ebenso einzuhalten wie fachliche Vorgaben, soweit diese zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich sind.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge des Auftragsgebers ohne Angaben von Gründen abzulehnen

§2 Erbringung der Arbeitsleistung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Arbeitsleistung höchstpersönlich zu erbringen. Eine Weitergabe der Aufträge bzw. die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Die Ausübung der Tätigkeit erfolgt in den eigenen Räumen des Auftragnehmers.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnissgabe, sofern sich bei der Vertragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten oder vorhersehbare Zeitverzögerungen ergeben sollten.

§ 3 Vergütung

Als Vergütung wird ein Stundenhonorar von € zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jeweils bis zum Fünfzehnten des Folgemonats eine detaillierte Abrechnung in Form einer Rechnung zu erstellen.

Das vereinbarte Honorar wird jeweils am Monatsende fällig. Die Auszahlung erfolgt unbar.

§ 4 Verschwiegenheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über ihm im Laufe seiner Tätigkeit für das Unternehmen bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

